

**STADT DÜBENDORF**



.....


**STADTBIBLIOTHEK DÜBENDORF**


# **BENUTZUNGSORDNUNG**

**GÜLTIG AB 1. JULI 2006**

## **Stadtbibliothek Dübendorf**

Bettlistrasse 22 · 8600 Dübendorf

 044 820 02 50

 [stadtbiblio@glattnet.ch](mailto:stadtbiblio@glattnet.ch)

[www.stadtbiblio-duebendorf.ch](http://www.stadtbiblio-duebendorf.ch)

Die Stadtbibliothek Dübendorf steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz im Kanton Zürich kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

## 1. Administration

### 1.1. Einschreibung

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher, nicht übertragbarer Bibliotheksausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung der Bibliothek.

### 1.2. Mutation

Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind umgehend zu melden.

## 2. Ausleihe

### 2.1. Ausleihdauer und Verlängerung

Die maximale Ausleihdauer für Bücher, CD und CD-ROM beträgt vier Wochen. Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Die maximale Ausleihdauer für Videos, DVDs und Zeitschriften beträgt eine Woche. Eine zweimalige Verlängerung ist nur für Zeitschriften möglich.

### 2.2. Reservation

Alle Medien können reserviert werden – diese Dienstleistung ist kostenpflichtig.

### 2.3. Fernleihe

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek besorgt werden. Aus dieser Vermittlung entstehende Kosten trägt der Besteller.

## 3. Gebühren und Kosten

### 3.1. Ausleihe

Alle Gebühren und Kosten sind separat auf der Gebührenordnung erfasst.

Für die Ausleihe wird ab dem Erreichen der Volljährigkeit eine Jahresgebühr erhoben.

Reservation und Fernleihe sind gebührenpflichtig. Diese Gebühren sind auch zu bezahlen, wenn das Medium nicht innerhalb der angekündigten Frist abgeholt wird.

### 3.2. Mahnungen

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

Nach Ablauf der Fristen sind die entsprechenden Gebühren geschuldet.

Nach dreimaliger (Filme: fünfmaliger) erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzbeschaffung sowie Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

## 4. Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.

Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.

### 4.1. Beschädigung und Verlust

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Bibliotheksausweises werden die entstehenden Kosten sowie Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

### 4.2. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

## 5. Sanktionen/Rechtsweg

### 5.1. Beschränkung und Entzug des Benutzungsrechts

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

### 5.2. Rechtsweg

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Stadtpräsidenten möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

## 6. Schlussbestimmungen

### 6.1. Publikation und Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch öffentlichen Aushang bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Stadtrat Dübendorf

Dübendorf, 1. Juli 2006